



FAQ

Außerordentlicher BFV-Verbandstag 2024

Warum findet am 16. November 2024 ein außerordentlicher Verbandstag statt?

Der BFV hat einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, um eine geplante Beitragsanpassung mit seinen Mitgliedsvereinen zu diskutieren und zu beschließen. Beschlüsse zu Beiträgen können gemäß der Satzung des Berliner Fußball-Verbandes nur vom Verbandstag vorgenommen werden. Die letzte Beitragsanpassung wurde 2013 beschlossen. Da die neuen Anpassungen in 2025 in Kraft treten sollen, findet die Abstimmung am 16. November 2024 statt (Ort: Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 125A, 10827 Berlin, 10:00 Uhr). Weitere Informationen unter: <https://www.berliner-fussball.de/verbandstag>

Warum führt der BFV mit seinen Mitgliedsvereinen eine Beitragsdiskussion?

Vor dem Hintergrund der Beitragserhöhung des Landessportbundes Berlin im Jahr 2022 und der letzten BFV-Beitragsanpassung im Jahr 2013 hat der BFV eine mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2029 erarbeitet. Im Ergebnis wurde errechnet, dass es im BFV in den kommenden Jahren einen zusätzlichen Finanzbedarf von bis zu 300.000 € pro Jahr gibt (insbesondere durch die Beitragserhöhungen des LSB sowie notwendige Investitionen in das ehren- und hauptamtliche Personal). Der BFV verzeichnet zudem von 2017 bis 2023 wie alle Vereine eine Inflationssteigerung um 21,1%. Dies sind die Gründe, warum der BFV eine Beitragskommission eingerichtet und mit seinen Mitgliedsvereinen über Beitragsanpassungen gesprochen hat.

Wer hat in der Beitragskommission mitgearbeitet?

In der Beitragskommission haben Vertreter:innen aus Vereinen und Verband zusammengearbeitet. Die Besetzung erfolgte durch die Regionalkonferenzen und den Beirat. Die Kommission tagte zwischen Juni und September 2024. Die Arbeitsergebnisse der Sitzungen wurden jeweils über drei offene Briefe an alle Vereine via BFV-Mail kommuniziert. Zudem gab es am 27. September und 1. Oktober 2025 jeweils offene Informationsveranstaltungen per Videokonferenz, in der die Beitragskommission über die Ergebnisse berichtete.

Vereinsvertreter in der Beitragskommission:

Stefan Rudnick (FSV Hansa 07), Nico Legel (SV Stern Britz 1889), Günter Kube (TSV Mariendorf 1897), André Kneiseler (VfB/Einheit zu Pankow), Jürgen Martens (DJK SW Neukölln), Rainer Lange (VSG Altglienicke), Markus Glasenapp (FC Stern Marienfelde 1912).

BFV-Vertreter in der Beitragskommission:

Bernd Schultz (Präsident), Thorsten Manske (Vizepräsident Finanzen & Marketing), Kevin Langner (Geschäftsführer), Carsten Voss (stellv. Geschäftsführer Finanzen), Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung).



Welche Ergebnisse hat die Beitragskommission erzielt?

Im Wesentlichen sollen die Geldflüsse zwischen Vereinen und Verband vereinfacht, entbürokratisiert und angepasst werden. Der Grundbetrag soll auf eine monatliche Zahlung umgestellt werden, der Mannschaftsbeitrag und die Passgebühren künftig entfallen. Dafür soll eine neue Gebühr "Team Berlin aktiv" eingeführt werden, die monatlich pro aktivem/aktiver Fußballer:in (mit Spielrecht) entrichtet werden soll. Darüber hinaus sollen die Gebühren und Strafen, die Ausbildungsgebühren sowie die Schiedsrichter:innen-Spesen angepasst werden. Ebenso besteht seitens der Beitragskommission das Angebot, dass der BFV künftig die Spesen für die Schiedsrichter:innen bargeldlos ausbezahlt, so dass die Bezahlung auf dem Sportplatz für die Vereine entfallen würde (Entbürokratisierung für Vereine).

Was hat es mit der neuen monatlichen Gebühr "Team Berlin aktiv" auf sich?

Die neue monatliche Gebühr "Team Berlin aktiv" soll eingeführt werden, um die Zahlungsprozesse für beide Seiten (Vereine und Verband) planbarer zu gestalten. Das Wesen der neuen Gebühr ist die Abkehr vom Mannschaftsbeitrag hin zu einer "Pro-Kopf-Pauschale". Im Jahr 2025 soll diese 50 Cent (netto) pro aktiver Spielberechtigung im DFBnet betragen. Die Vereine sollen diese neue Gebühr möglichst künftig in den eigenen Vereinsbeitragsstrukturen berücksichtigen. Beispiel: Ein Verein hebt seinen Mitgliedsbeitrag von 15 auf 16 € im Monat an. Vom zusätzlich eingenommenen Euro sollen künftig 50 Cent zur Deckung des LSB-Beitrages/Investitionen an den BFV gehen, 15,50 € verbleiben beim Verein. Die Beitragskommission regt in diesem Zusammenhang an, mit den Mitgliedern in den Vereinen eine Beitragsdiskussionen zu führen. Ein entsprechendes Argumentationspapier (Mustertexte und Präsentation) wird den Vereinen im Nachgang des Verbandstages zur Verfügung gestellt.

Welche Mehreinnahmen erzielt der BFV durch die mögliche Beitragsanpassung?

Durch den vorgelegten Vorschlag zur Neugestaltung der BFV-Beitragsstruktur hat die Beitragskommission Mehreinnahmen in Höhe von rund 300.000 € p.a. errechnet. Diese Mehreinnahmen decken den vom BFV errechneten zusätzlichen Finanzbedarf in den kommenden Jahren bis voraussichtlich 2029. Der BFV verfügt über ca. 95.000 aktive Fußballer:innen. Nur für diese Mitglieder wird die Gebühr „Team Berlin aktiv“ erhoben. Dafür entfallen die Pass- und Mannschaftsgebühren für alle Vereine (rund 320.000 TEUR p.a.).

Wie kann ich als Verein meinen neuen monatlichen Beitrag berechnen?

Der Grundbeitrag soll künftig monatlich erhoben werden (Start am 1. Juli 2024 mit 12 € im Monat). Zusätzlich soll pro Fußballer:in (mit Spielrecht) 0,50 € netto im Monat erhoben werden. Dafür entfallen im Gegenzug die Pass- und Mannschaftsgebühren vollständig.



Wofür verwendet der BFV die Mehreinnahmen?

Die generierten Mehreinnahmen sollen für folgende Bereiche verwendet werden:

1. Die durchgeführte Beitragserhöhung des Landessportbundes Berlin wird bisher vom BFV getragen und wurde nicht an die Mitgliedvereine weitergegeben (bis 2027 zahlt der BFV bis zu 750.000 € pro Jahr an Beiträgen an den LSB).
2. Aufgrund eines veränderten Arbeitsmarktes und im ehrenamtlichen Engagement sind Investitionen in das bestehende Personal (Haupt- und Ehrenamt) notwendig.
3. Es liegen steigende Bewirtschaftungskosten für die BFV-Standorte vor. Des Weiteren besteht ein Investitionsbedarf in das Haus des Fußballs und in die Sportschule Wannsee.

Welche Kosten und Gebühren fallen künftig für die Vereine weg?

Mit der Einführung der Gebühr "TEAM BERLIN aktiv" fallen folgende Kosten für die Vereine weg (u.a.):

1. Passgebühren.
2. Mannschaftsbeitrag.
3. Gebühren für die Trikotwerbung.
4. Strafe für die fehlende Ergebniseingabe im DFBnet.
5. Veränderung des SR-/Soll-Ist zum 1. Juli 2025 geplant.

Warum werden die Gebühren und Strafen bis 2029 festgelegt?

Die Mitglieder der Beitragskommission haben sich auf eine langfristige Beitragsgestaltung geeinigt, um die Planbarkeit für BFV und Vereine sicherzustellen. Es ist zusätzlich vereinbart, dass die Beitragskommission jährlich zusammenkommt, um die Haushaltssituation des BFV zu bewerten und ggf. Anpassungen vorzuschlagen, wenn der BFV die Mehreinnahmen nicht benötigt.

Wann soll die Beitragsanpassung in Kraft treten?

Die Beitragsanpassung soll ab dem 1. Juli 2025 in Kraft treten. Die Beitragskommission hat sich für dieses Datum entschieden, damit alle Vereine Zeit bekommen, um ggf. Beitragsdiskussionen in den Vereinen zu führen. Die Anpassungen im Bereich der Gebühren und Strafen sollen zum 1. Januar 2025 in Kraft treten. Besonders im Bereich der Schiedsrichterspesen soll eine mögliche Erhöhung ab dem 1. Januar 2025 die Wertschätzung gegenüber den Schiedsrichter:innen unterstreichen.



Welche Anstrengungen hat der BFV unternommen, um die Beitragsanpassungen so gering wie möglich für seine Mitglieder zu halten?

Der BFV hat in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen ergriffen, um die allgemeine Kostensteigerung mit den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln im Haushalt abzufangen. Hierzu gehören bspw. Anstrengungen die Energiekosten der BFV-Standorte zu senken. Zusätzlich sind intensive Gespräche mit den BFV-Partnern geführt worden, um das Engagement beim BFV zu binden und weitere Sponsoringeinnahmen zu generieren (siehe Haushaltsplan 2025). Des Weiteren hat der BFV die gestiegenen LSB-Mitgliedsbeiträge seit 2023 nicht an seine Mitgliedsbeiträge weitergegeben und verstärkt bei Projekten auf externe Fördermittelzuwendungen gesetzt. Zusätzlich ist zu betonen, dass die mögliche Beitragsanpassung die Kosten bspw. beim LSB-Beitrag nicht deckt. Der BFV trägt daher weiterhin einen Großteil der LSB-Beiträge für die Vereine. Der Wegfall von Passgebühren, Mannschaftsbeitrag und Änderungen im SR-Soll/Ist führen zu Mindereinnahmen im BFV-Haushalt von bis zu 350.000 €. Zudem soll die jährliche DKLB-Ausschüttung im Jugendbereich beibehalten und weiterhin an die Vereine ausgeschüttet werden (320.000 € pro Jahr).

Welchen Beitrag leisten die Profivereine aus der DFL?

Die Profivereine aus der DFL haben sich in den geführten Gesprächen bereiterklärt, ihren Beitrag zum BFV-Haushalt in der 1. Bundesliga auf 20.000 € und in der 2. Bundesliga auf 10.000 € pro Jahr zu verdoppeln. Ferner leisten die Profivereine über den neuen DFB-/DFL-Grundlagenvertrag einen wichtigen finanziellen Beitrag für den Amateurfußball (z.B. erhöhte Spielabgaben).

Bleibt die DKLB-Ausschüttung für die Jugend erhalten?

Als Zeichen der Jugendförderung hat sich die Beitragskommission darauf verständigt, dass die DKLB-Ausschüttung unverändert beibehalten wird (320.000 € pro Jahr).

Warum sollen künftig die Schiedsrichterspesen über den BFV ausgezahlt werden?

Die zentrale und direkte Auszahlung der Schiedsrichterspesen über den BFV ist einer der Bausteine zur Entlastung der ehrenamtlichen Vereinsvertreter:innen und trägt maßgeblich zum Abbau der Bürokratie in der täglichen Vereinsarbeit bei. Die geplante Neuerung beinhaltet die Auszahlung der SR-Spesen, die Datenverwaltung, die Bearbeitung von Anfragen und die monatliche Rechnungsstellung an die Mitgliedsvereine durch den BFV. Für diese Serviceleistung würde der BFV für jede Auszahlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,00 € netto pro Vorgang berechnen (Verlagerung der Bürokratie in den BFV). Die Umstellung auf die zentrale Auszahlung der SR-Spesen kann zum 1. Juli 2025 erfolgen, sofern die Mehrheit der Vereine diesem Vorhaben zustimmt.



Welche Änderungen sind beim SR-/Soll-Ist geplant?

Das bestehende Schiedsrichter Soll/Ist soll durch die Einführung einer Quotientenregelung gerechter gestaltet werden. Der für die SR Soll/Ist Berechnung herangezogene Quotient wird aus der Anzahl der Spielleitungen eines SR und die Anzahl der Spiele eines Vereins berechnet. Bei einer Quote von bspw. 0,15 (=15%) gibt es weiterhin Maßnahmen wie z. B. Punktabzug. Grundsätzlich soll das SR Soll/Ist durch die Änderung sich zu einem Belohnungsmodell entwickeln. Wenn ein Verein sein SR Soll/Ist erfüllt, dann soll er grundsätzlich mehr angesetzte Schiedsrichter:innen für seine Spiele und mehr SR-Förderung erhalten. Die Änderung ist zum 1. Juli 2025 geplant. Der Änderungsantrag muss noch inhaltlich mit den Ausschüssen ausgearbeitet und wird dem Beirat im Juni 2025 vorgelegt werden. Die Diskussionen werden über die Regionalkonferenzen geführt.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Rückfragen zu den Ergebnissen der Beitragskommission habe?

Rückfragen, Anmerkungen oder Feedback können Sie gerne per E-Mail (florian.schaefer@berlinerfv.de) an Florian Schäfer (Referent der Geschäftsführung & Sportpolitik) richten.

Berlin, 8.11.2024